

Merkblatt zur persönlichen Schutzausrüstung für Hausmeister (PSA)

Allgemeine Information

Im Dienstbereich Hausmeister der erzbischöflichen Schulen des Erzbistums Köln werden Tätigkeiten ausgeführt, welche eine persönliche Schutzausrüstung zur Vermeidung von Verletzungen erfordern. Die Gefährdungen können **mechanisch, thermisch, chemisch, physikalisch oder biologisch** sein. Gemäß der PSA-Benutzerverordnung muss die erforderliche Schutzausrüstung vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt und von den Mitarbeitern dann auch zwingend getragen (genutzt) werden. Nur so lassen sich eventuelle Verletzungen vermeiden.

Nachfolgend können diese Erfordernisse im Detail über die perspektivisch zu erstellende Gefährdungsbeurteilung für Hausmeister im Einzelfall an den unterschiedlichen Standorten noch genauer definiert werden.

Auf Grund der Dringlichkeit werden im Vorfeld der Gefährdungsbeurteilung in der folgenden Betrachtung der o.g. möglichen Gefährdungen, Empfehlungen über die eventuell benötigte persönliche Schutzausrüstung gegeben.

Mechanische Gefährdung:

- Handschutz DIN EN 388 min. Schnittschutzlevel 3 z.B. EN 388 (4342)
- Sicherheitsstiefel DIN EN ISO 20345 S3 für Outdoor (idealerweise min. Halbstiefel)
- Sicherheitsschuhe DIN EN ISO 20345 S3 oder besser DIN EN ISO 20345 S1-P für Indoor (besserer Tragekomfort)
- Arbeitsjacke (reißfest, antistatisch) EN 15797
- Arbeitshose (reißfest, antistatisch) EN 15797
- Warnweste EN 471
- Schutzbrille EN 166
- Für Kettensägenarbeiten: Schnittschutzhose EN 381-5
- Für Kettensägenarbeiten: Schnittschutzhandschuhe Forst EN 381-7
- Für Kettensägenarbeiten: Forsthelm (Schutzhelm mit Visier und Gehörschutz) EN 397, EN 1731, EN 352-3

Thermische Gefährdung:

- Winterkleidung (Jacke wärmend, wetterfest, atmungsaktiv) EN 343
- Kopfbedeckung Winter (Mütze wärmend)
- Kopfbedeckung Sommer (Kappe mit Schirm, atmungsaktiv, UV Schutz)

Chemische Gefährdung:

- Arbeitsjacke (antistatisch, schwerentflammbar) EN 15797
- Arbeitshose (antistatisch, schwerentflammbar) EN 15797
- Sicherheitsschuhe DIN EN ISO 20345 S3
- Handschutz aus Nitril-, Butyl- oder Vinylkautschuk EN 374, EN 388 (4121) gemäß Sicherheitsdatenblätter der Gefahrstoffhersteller
- Schutzbrille EN 166

Physikalische Gefährdung:

- Körperbedeckende Kleidung
- Kopfbedeckung
- Sonnenschutzcreme min. LSF 30
- Gehörschutz (z.B. Kapselgehörschutz, Gehörschutzstopfen, Otoplasten)

Biologische Gefährdung:

- Handschutz aus Nitril-, Butyl- oder Vinylkautschuk EN 374, EN 388 (4121)
- Sicherheitsschuhe DIN EN ISO 20345 S3
- Arbeitsjacke und Arbeitshose (Trennung zwischen Straßen- und Berufskleidung erforderlich, sog. Schwarz-Weiß-Trennung) EN 15797
- Schutzbrille EN 166

Folgende Aspekte sind noch zu beachten:

1. Der Dienstgeber hat die Beschäftigten im Umgang mit der PSA regelmäßig mindestens jedoch jährlich zu unterweisen
2. Getrennte Aufbewahrung von Arbeits- / Schutzkleidung und Straßenkleidung (privat Kleidung)
3. Ordnungsgemäße und sinnbestimmte Verwendung / Nutzung der PSA
4. Erforderliche Betriebsanweisungen zur Nutzung der PSA aus dem Arbeitsschutzhandbuch aushängen bzw. den Mitarbeitern zugänglich machen